



Meldung eines Gebindelagers

Gebindelager (Behälter von 20 bis 450 Liter) ausserhalb von Grundwasserschutzzonen, im Gewässerschutzbereich Au/Ao, im Zuströmbereich Zu/Zo und in den übrigen Bereichen üB mit einem gesamten Lagervolumen von mehr als 450 Liter unterstehen der Meldepflicht und sind mit diesem Formular dem Kanton zu melden (Art. 22 Abs. 5 GschG). Die Meldung hat auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu erfolgen.

Gebindelager in der Grundwasserschutzzone S3 bedürfen einer Bewilligung. In der Zone S3 darf pro Schutzbauwerk maximal 450 Liter gelagert werden. Dabei muss das Schutzbauwerk 100 % der gelagerten Flüssigkeiten aufnehmen können.

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten dürfen nur von Personen erstellt, geändert, kontrolliert, befüllt, gewartet, entleert und ausser Betrieb gesetzt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung, Ausrüstung und Erfahrung gewährleisten, dass der Stand der Technik eingehalten wird (Art. 22 Abs. 3 Gewässerschutzgesetz; GSchG; SR 814.20).

Anlagestandort/Lagerort des Gebindelagers

Strasse, Haus-Nr.

Parzelle Nr.

PLZ/Ort

Assek. Nr.

(Gebäudeversicherungsnr.)

Falls am gleichen Standort bereits eine Anlage besteht: Tank-Nr.

Eigentümer/Inhaber

Name, Vorname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Ersteller/Installationsfirma

Name, Vorname

Strasse, Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Gewässerschutzbereich

Welcher Gewässerschutzbereich ist betroffen? Siehe Gewässerschutzkarte unter www.zugmap.ch

Grundwasserschutzzone S3

Gewässerschutzbereich Au Ao übriger Bereich (üB)

Zuströmbereich Zu Zo

Anlagedaten

im Gebäude

im Freien, überdacht

Lagergut / Stoffbezeichnung	Anzahl Behälter	Grösse Behälter [Liter]	Menge [Liter]	Mediumbeständige Schutzvorkehrungen
				Gebinde in dichter Auffangwanne Gebinde auf Gitterrost über Auffangwanne Gebinde auf dichtem Boden (mit Aufbordungen)
Gesamtmenge [Liter]				

Lagergut: Heiz- oder Dieselöl, Schmier- oder Altöl, Hydrauliköl, Chemikalien / Lösungsmittel
Hinweis: Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten bedürfen einer Bewilligung der Feuerpolizei.

Einzureichende Unterlagen

Situationsplan mit eingezeichnetem Standort des Gebindelagers

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass die auf diesem Formular erwähnte Anlage mit wassergefährdenden Flüssigkeiten entsprechend den geltenden Gewässerschutzvorschriften und dem Stand der Technik erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden (Art. 22 Abs. 1 GSchG).

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/Inhaber

Für Fragen und weitere Auskünfte

Amt für Umwelt

Aabachstrasse 5, 6300 Zug

T 041 728 53 70, F 041 728 53 79

info.afu@zg.ch, www.zg.ch/afu